№ 134. 1845.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 12. Juni.

Inland.

Berlin den 10. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Landesgerichts-Rathe Kindermann zu Arnsberg den Charakter als Geh. Justiz-Rath; dem Justiz-Kommissarius und Notarius Rintelen zu Brilon den Charakter als Justiz-Rath; dem Ober-Landesgerichts-Assessor Wiegand zu Lügde den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath; und dem Ober-Landesgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Scheffen zu Arnsberg den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Höchstderen Tochter, die Herzogin Louise Hoheit, sind nach Marienbad abgereist. — Se. Exc. der General-Lieutenant und kommandirende General des 3. Armee-Corps, von Weyrach, ist nach Torgau abgereist.

Das neulich von den Ministern der Finanzen und der geistlichen Angelegenheiten publizirte Schema der Bedingungen, unter welchen allein künftig eine Aktiengesellschaft Aussicht auf Genehmigung haben werde, hat nicht gerade den günstigsten Eindruck gemacht. Es liegt den Bestimmungen offenbar eine höchst wohlmeinende Absicht unter, ebenso wie allen früher in diese Richtung einschlagenden Gesetzen: man möchte gerne Jedermann vor möglichem Schaden bewahren, alle speziellen Interessen väterlich schützen. Dies ist gewiß sehr löblich, aber doch nur dann, wenn das allgemeine Interesse nicht darunter leidet. Von keinem Zweige der Verwaltung gilt aber der Satz, daß das Bessere der Feind des Guten sei, mehr, als von Handel und Industrie. Jede Bestrebung, die Einzelnen auf den rechten Weg zu führen, führt nothwendiger Weise dazu, daß das Wohl Aller aus dem Auge gelassen wird. Diese Zersplitterung ist zwar überall bedenklich, bei allen Gesetzgebungen, wo man die Ausnahmen über die Regel stellt, nirgend aber mehr, als bei der Handelsgesetzgebung. Denn weil es nicht möglich ist, bei dem ewig wechselnden Interesse einen jeden sorgsam genug zu hüten, daß er sich nicht verirre, so bleibt zuletzt nichts übrig, als die Wege zu sperren, den Horizont zu beschränken, den Spielraum so eng wie möglich zu halten. Dann ist allerdings ein Jeder ziemlich vor einem Falle gesichert, aber es wird auch nichts Großes geleistet, der kaufmännische Geist wird nicht geweckt, die industriellen Kräfte bleiben unentwickelt, und der Nationalwohlstand schreitet nicht vor. Wenn ich einen Teich mit hohem Gerüste umgebe, oder ihn gar zuwerfen lasse, so ertrinkt gewiß Niemand darin, aber schwimmen lernt keiner der Umwohnenden. Die rechte Klugheit lehrt schwimmen, und wenn ein Leichtsinniger zu früh sich in ein unbekanntes Revier wagt, so beschränkt sich um des Einen willen nicht die Gesammtheit. Der Ministerial-Verfügung zufolge, werden die Aktiengesellschaften fast unmöglich gemacht, denn sie sollen nur dann gestattet werden, wenn das Unternehmen nützlich, wenn es nicht von Einzelnen betrieben werden, und ohne Aktien überhaupt nicht zu Stande kommen könnte. Die erste Beschränkung war unnöthig, denn es versteht sich schon von selbst, daß etwas Unnützem nicht das Wort geredet werden kann, und daß das Unnütze ohnehin keine Anhänger, keine Geldbeitragende finden wird, obgleich die Bestimmung an sich sehr vage klingt, da dem Einen unnütz erscheinen kann, was

die Anderen für wichtig halten mögen. Die zweite Bestimmung ist schon weniger begreiflich. Wo gibt es eine Erklärung darüber, ob etwas in der Macht Einzelner liegt oder nicht? Ein sehr reiches Individuum kann vielleicht leisten, wozu andere minder Reiche sich erst coalisiren müssen. Ueberdies ist es schwer, die Rücksicht zu erklären, mit welcher man gerade dem Einzelnen vorzugsweise den ganzen Gewinn sichern will, welcher vertheilt in mehrere Hände kommen kann. Aber die Gründung von Gesellschaften wird überhaupt fast unmöglich gemacht, wenn weiter bemerkt wird, daß die Ausgabe der Aktien auf den Inhaber nur in ganz besonderen Fällen und nur ausnahmsweise gestattet werden soll. Man will damit den Schwindel beseitigen, man legt aber damit auch das Geld unter Riegel, man hebt die Spekulation auf. Indem man dem Aktienschwindel abhilft, vernichtet man auch den Aktienhandel, also die Lust, an Aktienunternehmungen sich zu betheiligen, also einen Haupthebel für industrielle Unternehmungen. Es ist Recht, daß die Regierungen verhindern, was geradezu auf Täuschung oder Betrug gerichtet ist, aber es liegt noch ein weiter Raum zwischen absichtlichem Betrug und möglicher Weise gewagten Unternehmungen. Ob bei solchen Unternehmungen die Aktionaire verlieren, ist aber für den Staat dann Nebensache, wenn die Nation im Ganzen dadurch gewinnt.

Berlin. — Nach der Bresl. Zeitung ist die vielfach besprochene Verhaftung des Schriftstellers Edgar Bauer deshalb erfolgt, weil, nachdem er bereits durch ein, zur Zeit dem zweiten Richter vorliegendes Erkenntniß zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt war, in einer zweiten Untersuchung abermals auf eine solche Strafe erkannt ist und hierdurch die wider ihn im Ganzen bisher ausgesprochene Strafe eine Höhe erreicht hat, welche nach Vorschrift der Kriminal-Ordnung die Verhaftung des Verurtheilten schon nach dem ersten Erkenntnisse erforderlich macht. — Unser neuer Strafgesetz-Entwurf, welcher gegenwärtig in seiner vollendeten Ausarbeitung dem Staatsrath vorliegt, ist seit lange Gegenstand großer Erwartungen und Hoffnungen geworden, und nach Allem, was man darüber aus glaubwürdigen Quellen vernimmt, werden sich auch nicht unbedeutende Zugeständnisse an den freien und humanen Geist der heutigen Gesetzgebung darin verwirklicht zeigen. Dies erweist sich zunächst in dem Wegfall aller Prügelstrafen, welche durch den neuen Entwurf gänzlich außer Anwendung gesetzt sind, und worin die Würde der menschlichen Persönlichkeit, nach deren Anerkennung unsere Zeit in allen Richtungen hinstrebt, auf dem Boden des Gesetzes ein immer größeres Recht findet. Eine andere, sehr bemerkenswerthe Erscheinung in dem neuen Strafgesetz-Entwurf ist die, daß alle Strafbestimmungen über solche Vergehen, die früher in der Besprechung und historisch-kritischen Beurtheilung der Ahnen des Königlichen Hauses durch Druckschriften begangen werden konnten, jetzt fehlen, und mithin jene Beschränkung der Darstellung für die politische und historische Literatur jetzt aufgehoben ist. — Daß die Deutsch-Katholiken mit denjenigen geistlichen Amtshandlungen, welche eine rechtliche Civilgültigkeit bedingen, unter dem Parochialzwang der protestantischen Kirche gehalten werden sollen, dürfte dem confessionellen Frieden in unserm Staatsleben keineswegs zuträglich sein. Denn schon jetzt vernimmt man von mehreren unserer protestantischen Geistlichen, daß sie sich nicht für gebunden halten, die Nachtrauung der Ehen der Deutsch-Katholiken, durch welche sie zugleich gewissermaßen einen polizeilichen Akt ausüben würden, unter ihre Amtspflichten aufzunehmen, wie denn solche Weigerungen unserer Geistlichen bei den Trauungen der hiesigen Alt-Lutheraner und Wiedertäufer, denen dieselben Bedingungen gestellt sind, bekanntlich schon öfter vorfielen. Was die dissentirende Partei unter den hiesigen Deutsch-Katholiken anbetrifft, so scheint dieselbe unter Führung des Dr. Pribil sich mehr und mehr zu organisiren, und damit auch von Seiten der neukatholischen Bewegung ein Zugeständniß an den Pietismus des Tages darzubringen. — Der Geh. Ober-Justizrath Dr. Göschel, vortragender Rath im Justiz-Ministerium, wird mit großer Bestimmtheit als künftiger Präsident des Consistoriums für die Provinz Sachsen bezeichnet. Herr Dr. Göschel gehört der religiösen Partei an. Bekanntlich leben in der Provinz Sachsen die meisten evangelischen Lichtfreunde.

Nach dem Militair-Wochenblatte vom 7. d. wurden Oberst von Wolff, Kommandeur des 7. Husaren-Regiments, zum Kommandeur der 15. Kavallerie-Brigade, und der Major v. Waltier, vom 4. Dragoner-Regiment, zum Kommandeur des 7. Husaren-Regiments ernannt.

Königsberg. Wie man hört, wird Se. Majestät der König am 10. Juni gleich nach der Ankunft die Gewerbe-Ausstellung in Augenschein nehmen und dann erst aufs Schloß fahren. Am 11. Juni früh Morgens wird Se. Majestät eine Parade auf Königsgarten abnehmen und dann unverzüglich mit dem Dampfboot nach Elbing die Reise fortsetzen.

Königsberg den 4. Juni. Ein vielfach verbreitetes Gerücht, daß die am 28. April d. J. erfolgte Auflösung der hiesigen Bürgergesellschaft die Militairbehörden veranlaßt habe, scharfe Patronen und Zündhütchen auf der Hauptwache niederzulegen, hatte viele hiesige Bür-

ger beunruhigt, welche diese Maßregel als ein Zeichen des Mißtrauens gegen die Loyalität der Gesinnungen unserer Bürgerschaft betrachteten, und deshalb eine mit 200 Unterschriften versehene Petition an die Stadtverordneten richteten. Die Versammlung ihrerseits ersuchte den Magistrat, unter Mittheilung der erwähnten Petition, bei dem K. Gouvernement sowohl, als auch bei dem K. Polizeipräsidio Erkundigung einzuziehen, ob in der That am 28. April scharfe Munition auf die Hauptwache gebracht worden, und wenn dem so wäre, aus welcher Veranlassung und zu welchem Zwecke diese Maßregel ergriffen sei? Se. Exc. der Herr Gouverneur hatte die Gewogenheit, dem Magistrate auf dessen Anfrage in einem Schreiben vom 24. Mai zu eröffnen, daß laut Verfügung des K. General-Commandos vom 22. April scharfe Munition auf der Hauptwache niedergelegt sei, daß aber diese, in mehreren großen Städten stattfindende, hier bisher nicht beachtete, Maßregel ohne besondere Veranlassung zur Ausführung gekommen sei nach dem Gesetze vom 20. März 1837, daß daher E. ꝛc. Magistrate anheimgegeben werde, der sehr achtbaren Bürgerschaft, welche bei jeder Gelegenheit ein loyales Benehmen bewiesen habe, zu versichern, daß die gedachte Maßregel keineswegs gegen dieselbe gerichtet gewesen, und die Aufregung zu beseitigen, welche hieraus irrthümlich hervorgegangen sei. Der Herr Polizei-Präsident theilt in einem Schreiben vom 24. Mai dem Magistrate mit, daß derselbe bei dem ihm gewordenen Auftrage, die hiesige Bürgergesellschaft aufzulösen, sich in keiner Weise veranlaßt gefühlt habe, Behufs Ausführung desselben irgendwelche militairische Maßregeln zu beantragen. — Die Versammlung fand keine Veranlassung zu einer weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit und beschloß, dem Magistrat für seine Mitwirkung zu danken.

(Königsb. Ztg.)

Lötzen den 3. Juni. Se. Majestät der König sind heute Abend von Donhoffstädt über Rastenburg, Sensburg und Rhein hier eingetroffen und haben die hiesigen Befestigungs-Arbeiten besichtigt. In Rastenburg wurde das dort stehende Jäger-Detaschement inspizirt, und Se. Majestät unterhielten sich dann mit den zahlreich versammelten Grundbesitzern über den Nothstand des Landes. Aehnliche Unterredungen fanden in Sensburg und Rhein und auf den einzelnen Relais mit den dort zahlreich versammelten Personen aller Stände statt. In Laxdoien, auf der Gränze des Rastenburger Kreises wurde Sr. Majestät von Seiten der Dorfschaft durch den Mund ihres Geistlichen der Dank für die dem Ort bewilligten Unterstützungen dargebracht. Dieser Dank sprach sich auch an anderen Orten mehrfach durch lauten Zuruf aus, mit welchem Se. Majestät überall freudig und herzlich begrüßt wurde. Se. Majestät gedenken morgen früh um 7 Uhr die Reise fortzusetzen.

Magdeburg. — Der größte Theil der Bürger von Halle hat 1500 Rthlr. subscribirt, um dem dortigen Prediger Wislicenus im Falle seiner Entlassung aus dem Prediger-Amte eine sichere Subsistenz zu verschaffen. Der Buchhändler Dr. Schwetschke hat in diesem Falle ihm eine Etage seines Hauses zur Wohnung, oder wenn er sie nicht benutzen wird, den Mieths-Ertrag derselben angeboten. Selbst von unbemittelten Leuten kommen Versicherungen der Theilnahme und Anerbietungen von Unterstützungen bei Wislicenus ein.

In einem Dorfe bei Neuhaldensleben hat ein evangelischer Prediger fünf Gemeindemitglieder vom Abendmahle zurückgewiesen, weil sie sich geweigert hatten, vor ihm in seiner Wohnung Privatbeichte abzulegen. Die Gemeinde hat auf Versetzung ihres Predigers höhern Ortes angetragen.

Ausland.

Oesterreich.

Wien den 6. Juni. Es ist bemerkenswerth, schreibt die Bresl. Ztg., daß hier die Ausweisung der Badenschen Deputirten von Itzstein und Hecker aus den Preußischen Staaten ein größeres Aufsehen erregte und mehr besprochen wurde, als irgend ein anderes Ereigniß; es ist dies um so bemerkenswerther, als politische Fragen in der Regel den Oesterreicher sehr wenig kümmern. — Am 18ten d. wird Ihre Majestät die Königin von Baiern hier erwartet. Der größte Theil des diplomatischen Corps verweilt noch hier und wird sich schwerlich entfernen, so lange der Fürst Metternich hier bleibt. Man glaubt nun auch hier, daß die Vermählungsfrage der Königin Isabella im legitimistischen Sinne entschieden werden dürfe. Es scheint der Infantin von Portugal in Bourges gelungen zu sein, ihre Schwester, die Gemahlin des Don Carlos, zu bewegen, sich diesem Plane anzuschließen. Don Carlos begiebt sich für diesen Fall nach Rom.

Frankreich.

Paris den 5. Juni. In der gestrigen Sitzung wurden die ersten 4 Artikel des Gesetz-Entwurfs über die Sklaven unverändert angenommen, und es war schon klar, daß die ganze Maßregel in der Gestalt, welche die Pairs-Kammer ihr gegeben, ohne Amendement durchgehen würde.

Heute genehmigte die Deputirten-Kammer sämmtliche Artikel des Gesetz-Entwurfs über die Regelung der Verhältnisse der Sklaven in den Französischen Kolonieen. Um $4\frac{1}{2}$ Uhr wurde zur Abstimmung über das Ganze des Entwurfs geschritten.

Die Presse behauptet, diejenigen Blätter, welche meldeten, Herr Guizot würde sein Portefeuille erst nach dem Schluß der Session wieder übernehmen, oder höchstens noch in der Pairs-Kammer bei den Budgets-Verhandlungen erscheinen, seien schlecht unterrichtet; die Gesundheit des Ministers sei ganz wiederhergestellt, und es werde vermuthlich dieser Tage schon das Interimistikum aufhören, denn Herr Guizot mache eine Ehrensache für sich daraus, den mit England unterm 29. Mai abgeschlossenen Traktat gegen den Sklavenhandel zu unterzeichnen; da aber die Ratifikationen binnen zehn Tagen ausgewechselt werden sollten, so sei nächsten Sonntag der Termin abgelaufen. Bis dahin, glaube man, werde der neue Vertrag vermittelst eines Gesetz-Entwurfs mit Einschließung einer Kredit-Forderung von 10 Millionen durch Herrn Guizot der Kammer vorgelegt werden; dieser Kredit war dazu bestimmt, Frankreich in Stand zu setzen, in möglichst kurzer Frist die Zahl von 26 Schiffen, aus welchen die Französische Kreuzerflotte bestehen solle, an Ort und Stelle zu haben. Das Journal des Débats legt hohen Werth auf den Abschluß dieses Traktats und spricht die feste Ueberzeugung aus, daß derselbe die letzten Spuren der Mißverständnisse tilgen werde, die sich um des Durchsuchungsrechts willen zwischen England und Frankreich erhoben. Die Oppositionspresse beginnt indeß sogleich wieder ihre Angriffe gegen den neuen Vertrag, am heftigsten der Courier français, der ihn die schmählichste diplomatische Gaukelei des Jahrhunderts nennt und den Conventionen von 1831 und 1833 den Vorzug giebt, da sie doch das Durchsuchungsrecht offen stipulirt hätten, während es jetzt, heuchlerisch verdeckt, auf 10 Jahre bestätigt sei.

Der Kriegs-Minister hat gestern Depeschen vom Marschall Bugeaud aus Orleansville vom 23sten und 24sten v. M. erhalten, welche über die letzten Gefechte mit den Kabylen das Nähere berichten. Der Marschall ist mit dem bisherigen Resultat seines Feldzuges sehr zufrieden.

Der Herzog von Escars, der Fürst Gaston von Montmorency-Robecq, Herr Charbonnier de la Guesnerie (ehemaliger Bataillons-Chef der Königlichen Leibgarde) und Herr Lespinois sind von der Staats-Anwaltschaft am 7. Juni vor das Zuchtpolizeigericht geladen worden. Das Vergehen, das man ihnen zur Last legt, lautet: „Theilnahme an einem nicht von der Obrigkeit genehmigten Vereine, der einen politischen Zweck habe und dessen Vorstandsglieder die Angeschuldigten bildeten."

Die erste Kammer des Tribunals erster Instanz hat in Rücksicht auf mehrere Fälle ein Urtheil dahin gefällt: 1) daß die Erklärung einer Ehegattin bei der Geburt ihres Kindes, „sein Vater sei unbekannt", fernerhin unzulässig, und einer groben Beleidigung gegen den Gatten gleich zu achten sei; 2) daß in solchem Falle die Trennung von Tisch und Bett auszusprechen, selbst wenn der Gatte nicht auf Ehebruch klage.

Der König geht noch heute nach dem Schlosse Bizy in der Normandie ab auf der Eisenbahn Rouen. Der elektrische Telegraph wird seine Ankunft daselbst hierher melden.

Aus Turin wird vom 30. Mai berichtet: „In verwichener Nacht wurde die Herzogin von Savoyen glücklich von einem Prinzen entbunden, welcher den Titel eines Herzogs von Aoste erhielt; die Herzogin und der junge Herzog befinden sich wohl.

Paris den 5. Juni. Abends. Es wurden heute an der Börse viele Verkäufe in Französischen Fonds gemacht; die Notirung ging etwas zurück; auch Spanische Papiere waren mehr angeboten als gefragt.

Das Gesetz über das Colonialregime ist noch gestern in der Deputirtenkammer mit 193 Stimmen gegen 51, also mit einer Mehrheit von 143 angenommen worden.

Am 28. Mai hieß es allgemein zu Madrid, es werde eine Insurrektion ausbrechen; dennoch ist es ruhig geblieben; dabei sind aber, wie bestimmt versichert wird, die Gemüther in der höchsten Aufregung; der „Heraldo", ein halboffizielles Blatt, spricht viel von gährenden und entdeckten Verschwörungen; der „Clamor Publico" wurde am 30. Mai Morgens auf dem Redaktionsbureau und auf der Post weggenommen; der „Espectador" vom 30. Mai zeigt an, seine Nummer vom Tag zuvor sei saisirt worden wegen eines Artikels, überschrieben: „Die Agonie der Willkürregierungen ist schrecklich."

Die Köninigin Isabella ist am 29. Mai von Almanza nach Valencia abgereist; sie gedachte am Abend dort einzutreffen.

Mit der Westindischen Post ist zu London die Nachricht eingegangen, daß am 4. Mai eine Escadre der Vereinten Staaten bei Veracruz vor Anker lag. Die Republik Mexiko wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Republik Texas als unabhängig anerkennen, um der Annexation der letztern mit der Nordamerikanischen Union zuvorzukommen.

Spanien.

Madrid den 28. Mai. Die gegen die periodische Presse gerichteten Gewaltstreiche nehmen ihren Fortgang. Vorgestern früh drangen Polizei-Agenten in die Büreaus des esparteristischen Blattes el Espectador und bemächtigten sich der Exemplare, die so eben ausgegeben werden sollten. Die nach Cadix abgeführten Redakteure des Clamor publico,

Corradi und Perez Calvo, sollen nach den Philippinen eingeschifft werden. Gestern früh stellten Polizei-Beamte sich in der Wohnung des Herrn Galvez Cañero, eines anderen Redakteurs desselben Blattes, ein, um auch ihn zu verhaften, fanden ihn jedoch nicht vor. Der Gefe politico hat befohlen, daß drei Stunden vor der Ausgabe eines jeden politischen Blattes ein Exemplar bei ihm niedergelegt werden müsse. Diese Verfügung macht das Erscheinen der Zeitungen zu den bisher gewohnten Stunden ganz unmöglich und giebt daher zu mancherlei Klagen Veranlassung.

Indessen beharren nicht nur die progressistischen Blätter in ihrer bisherigen aufreizenden Sprache, sondern auch diejenigen Organe der moderirten Partei, welche bis jezt das Ministerium unterstützten, ohne gerade von ihm abzuhängen, brechen in die lebhaften Beschwerden aus und beklagen die gegen die Presse unternommenen Gewaltstreiche um so mehr, als sie voraussehen und mit Bestimmtheit ankündigen, daß ein solches Verfahren zum gänzlichen Mißkredite der herrschenden Partei, zur Auflösung derselben und zur Hervorrufung einer neuen gewaltsamen Umwälzung führen müsse. Der Heraldo, das eigentliche Organ des Generals Narvaez, ist das einzige Blatt, welches die Deportirung Corradi's zu entschuldigen und die Ursache dieser Maßregel aus anderen, nicht mit der Presse in Verbindung stehenden Umständen abzuleiten sucht.

Vorgestern standen die Truppen der Besatzung in den Kasernen unter den Waffen. Die Polizei-Soldaten sind mit Schießgewehr versehen worden.

Daß die Minister bei der Promulgirung der neuen Constitution etwas eilig verfuhren, will man auch aus folgendem Umstande schließen. In der Formel, durch welche Gesetze promulgirt werden, sind die Worte: „Wir befehlen allen Behörden, den bürgerlichen sowohl wie den militairischen und geistlichen, dieses Gesetz zu beobachten und beobachten zu lassen" In dem amtlichen Abdruck der Promulgation der neuen Constitution ist aber das Wort „militairischen" weggelassen und dadurch Uebelwollenden Veranlassung zu der Behauptung gegeben worden, die Regierung wolle die Militair-Behörden der Beobachtung der Constitution überheben. Einen ähnlichen Beweis von Flüchtigkeit bemerkte man auf den gedruckten Karten, durch welche die Königin neulich zu einer kirchlichen Feierlichkeit einladen ließ. Auf diesen Karten las man nämlich folgende Worte: „Da Ihre Majestät die Königin g e r u h t haben (habiéndose dignado), der allerheiligsten Jungfrau u. s. w. eine goldene Krone zu verehren." u. s. w.

Die Börse war gestern in große Aufregung. Mehrere Spekulanten haben sich bereits für zahlungsunfähig erklärt, und größere Verlegenheiten stehen bevor. Die 3proz. waren gestern zu $32\frac{3}{4}$ gegen Baarzahlung zu haben, die 5proz. zu $3\frac{1}{2}$.

S c h w e i z.

S c h w y z den 2. Juni. Vorgestern stand Scharfschützenlieutenant A l o i s B i r c h l e r von Einsiedeln, der wegen seiner Theilnahme am Schicksal der Gefangenen in Luzern einiger Militairvergehen, der leztern jedoch völlig grundlos angeklagt und deshalb seit dem 22. April verhaftet war, vor dem Kantonsgericht. Dieser obersten polizeirichterlichen Behörde des Kantons stand durchaus keine Beurtheilung dieses Straffalles zu, da derselbe entweder vor das eidgenössische Kriegsgericht, oder wenn die vom Vorort in eidgenössischen Dienst gestellte Brigade Zelger, zu der Hr. Birchler gehörte, vom Kanton nicht anerkannt wird, nach dem Gerichtsstand des Vergehens vor die Behörden Luzerns gehört. Selbst wenn der Gerichtsstand des Wohnortes in Bezug auf den Beklagten angenommen wird, wußte die Beurtheilung durch das Kantonsgericht verfassungsgemäß die Voruntersuchung durch die Verhörcommission des Bezirks Einsiedeln und ein erstinstanzlicher Spruch des dortigen Oberbezirksrathes vorausgehen. Unser Kanton besitzt kein eignes Militairstrafgesetz. Dessen ungeachtet trat das Kantonsgericht in den Gegenstand ein und fällte folgendes merkwürdige Urtheil: Hr Alois Birchler ist 1) seiner Offiziersstelle entsetzt; 2) unwürdig, je wieder eine Offiziers- oder Unterteroffiziersstelle zu bekleiden; 3) in sämmtliche Proceß- und Atzungskosten; 4) in 800 Fr. Buße verfällt (der Staatsanwalt hatte auf 600 Fr. angetragen); 5) dieß Alles jedoch seinen bürgerlichen Ehren und Rechten ohne Nachtheil. Nach dem Urtheilsspruche wurde Hr. Birchler bei seinem Oheim, Kantonsrichter Wyß in Schwyz, von der Vollziehungsbehörde in Hausarrest gesetzt und ein Expresser mit der Anfrage an den Bezirk Einsiedeln abgeschickt, ob er den Willen und die Kraft habe, Empfangsfeierlichkeiten und Unordnungen, die bei der Rückkehr des Verurtheilten vorfallen könnten, zu unterdrücken. Der Bezirksrath mußte deshalb gestern außerordentlich zusammentreten; er erwiederte, allerdings habe er Willen und Kraft, die Ordnung aufrecht zu erhalten, und der beste Beweis dafür sei der, daß daselbst bis jezt keine Unordnung vorgekommen. Gleichzeitig erließ er eine öffentliche Ermahnung an die Einwohner von Einsiedeln, sich bei der Rückkehr ihres Mitbürgers jeder Empfangsfeierlichkeit zu enthalten, damit der Bezirk mit neuer Ungnade der Herren in Schwyz verschont werde, die ohnedieß schon schwer genug auf dem freisinnigen Bezirk Einsiedeln lastet. Dessen ungeachtet konnte nicht verhindert werden, daß die Schwyzerstraße in den Flecken Einsiedeln bis zum Hause des Verurtheil-

ten während der Nacht mit frischem Gras belegt wurde. Die Bezirksbehörde ließ es am folgenden Morgen entfernen.

Zürich den 4. Juni. Gestern war wiederum Sitzung des vorörtlichen Staatsraths. Wie wir hören, lag bereits die Antwort von Luzern auf die Befürchtungen rc. der Aargauischen Regierung vor. Luzern theilt darin mit, daß ihm von freischärlichen Bewegungen im Kanton zu Gunsten eines (bloß eingebildeten) Aufstandes im Freienamt durchaus nichts bekannt sei, und erklärte jede Annahme von Unterstützung oder gar Provocation solcher illegaler Handlungen von Seite der Luzerner Regierung für durchaus ungegründet. Luzern werde sich nie der Schmach des Freischaarenunfugs schuldig machen. Allein damit könne es sich nicht begnügen. Die Regierung von Aargau solle die „Hochgestellten", die sich angeblich solcher Umtriebe schuldig gemacht, diejenigen, die angeblich Freischaaren gegen Aargau „angeworben" oder sich hätten „anwerben lassen" u. s. w., nennen, damit es sie angemessen bestrafen könne. Der Vorort hat darauf, wie wir vernehmen, auch wirklich das Verlangen an die Aargauische Regierung gestellt, diese Leute zu nennen, und es wird sich bald zeigen, was an der Sache ist.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 31. Mai. Aus Krementschlug hat man so eben traurige Nachrichten über das Austreten des Dniepr in und bei jener Stadt erhalten. Anfangs schien die Besorgniß vor einer Ueberschwemmung grundlos zu sein, da, wenngleich im verflossenen Winter sehr viel Schnee gefallen war, doch in Folge der nur sehr allmälig wärmer werdenden Witterung der Dniepr seine Eisdecke, ohne Schaden zu verursachen, abstreifte. Diese Hoffnung ging indeß nicht in Erfüllung, und Krementschlug wurde von einer Ueberschwemmung heimgesucht, die alle früheren durch ihren Umfang weit übersteigt. Zuerst zeigte sich Wasser in den niederen, meist von Juden bewohnten Stadttheilen; die Bewohner, die jährlich dergleichen erleben, verließen sogleich ihre Wohnungen. Das Wasser stieg nun ununterbrochen sieben Tage lang, allmälig höher und höher, bis es endlich am 2. Mai in wenigen Minuten fast ein Drittel der Stadt überfluthete und sich schnell dem Mittelpunkt derselben, wo sich die besten Gebäude, die Waarenlager u. s. w. befinden, zu nähern begannen. Am 3ten waren nur noch die Hauptstraßen und ein Theil des Ufers vom Wasser frei. Hierher nun drängte sich das Volk aus den überschwemmten Theilen mit seiner Habe, um, wo möglich, nach den sandigen Höhen, die Krementschlug nach der Seite von Poltawa, aber in einer Entfernung von 3 Werst, umgeben, überzusetzen. Während der zwei Tage, vom 3ten bis 5en, stieg das Wasser noch um 21 Werschock und bedeckte alle Straßen; in den niederen Theilen, d. h. zwei Drittheilen der Stadt, waren die Häuser bis zum Dach unter Wasser, und der Dniepr wälzte seine Gewässer durch die ganze Breite der Stadt, Trümmer und Habseligkeiten jeglicher Art mit sich forttragend. Am letzten Tage erreichte durch den Zusammenfluß der Menschen mit Habe und Vieh in dem Centrum der Stadt und an den Landungsplätzen die Verwirrung den höchsten Grad, doch jetzt wurde, in Folge zweckmäßiger Anordnungen der Behörden, eine regelmäßige Ueberfahrt nach den sandigen Höhen eröffnet. Seitdem ist das Wasser bis zum 9ten d. gestiegen und hat schon die schreckliche Höhe von 9 Arschien 6 Werschock über seinem gewöhnlichen Stand erreicht; am 9ten endlich trat ein Stillstand ein, und in die Herzen der armen Bewohner kehrte wieder Hoffnung zurück. Die verderblichen Folgen dieser Ueberschwemmung haben sich schon an mehreren steinernen und hölzernen Häusern offenbart, die Risse bekommen haben und Einsturz drohen, so wie unter Anderem das Gebäude des Hospitals, des Magistrats, der Kaufhof und viele Privathäuser. Diese Stadt, die 18,000 Einwohner zählt und durch einen ausgebreiteten Binnen-Handel blühte, ist jetzt fast verlassen, und die ganze Bevölkerung derselben bivouakirt entweder auf den Sandhügeln in der Umgegend oder hat in den benachbarten Dörfern ein Unterkommen gesucht. Zum Glück ist das Wetter frühlingsmäßig, still und warm; hätte das Unglück gewollt, daß jetzt das dort um diese Zeit gewöhnliche stürmische Regenwetter eingetreten wäre, so hätte nichts die Unglücklichen retten können, denen jetzt jedes Brett, jeder zerbrechliche Kahn, als Rettungsmittel dient. Als Beweis für die Zweckmäßigkeit der getroffenen Anordnungen wird berichtet, daß man bis jetzt in der Stadt den Verlust keines Menschenlebens zu beklagen hat. Auch der Flecken Kriukow, der durch den Dniepr von Krementschlug geschieden ist, bietet dasselbe traurige Bild dar; dort sind leider eine alte Frau und vier Kinder ein Opfer der Fluthen geworden, auch sind die ungeheuren daselbst aufgehäuften, zur Versendung nach Weiß-Rußland bestimmten Vorräthe an Salz (wie man angiebt, gegen ½ Mill. Pud) fortgespült. An Lebensmitteln ist, bei der Vorsorge der Behörden und der allgemeinen Theilnahme der benachbarten Gegenden, kein Mangel; die Preise mancher derselben sind sogar gefallen. Es hat sich in Krementschlug ein Comité aus den angesehensten Personen der Einwohnerschaft gebildet, welches milde Beiträge jeglicher Art zur Unterstützung der in Folge der Ueberschwemmung Nothleidenden entgegennimmt.

Warschau den 2. Juni. Der Fürst Statthal-

ter Feldmarschall Paskewitsch ist gestern von Iwanogrod hierher zurückgekehrt. Von Brzesc-Litewski ist der General-Lieutenant Read hier angekommen.

Von der polnischen Gränze, den 25. Mai. (A. Z.) Die Klagen über den Getraidemangel nehmen in Polen, namentlich im Weichselgebiet, täglich zu, und die Cerealien steigen noch immer im Preise, so daß der Tagarbeiter bei seinem geringen Verdienst schon anfängt, Noth zu leiden. Die Feuchtigkeit des Bodens hatte überdies die Umackerung der verdorbenen Wintersaaten und die Bestellung der Sommersaaten theils sehr verzögert, theils ganz unmöglich gemacht, weshalb die Landleute mit großer Besorgniß der nächsten Aerndte entgegenblicken; dazu kommt noch das erneute bedrohliche Wachsen der Weichsel, die bereits wieder um mehr als 10 Fuß gestiegen war und eine abermalige Ueberschwemmung besorgen läßt, besonders weil das Gebirgswasser, das sonst erst um Johannis eintritt, diesmal so früh kommt, was nur seinen Grund in den abnormen Schneemassen, die sich in dem letzten Spätwinter in den Karpathen aufhäuften, haben kann. Die polnischen Pfandbriefe, die sich schon bis Pari gehoben hatten, sind wieder auf 99, ja $98\frac{3}{4}$ pCt. gefallen. — Die Juden im Königreich hat eine heilsame, sie aber höchst empfindlich berührende Maßregel getroffen, indem sie nach einem Beschluß des Administrations-Raths vom 1. Juli ab sich auf dem platten Lande nicht mehr mit dem Branntweinschank beschäftigen dürfen; es ist ihnen fortan nicht nur die Pachtung von Schank-Wirthschaften, sondern auch alle Fabrication und Destillation von gebrannten Wassern gänzlich untersagt, ja, sie dürfen nicht einmal Theilnehmer, Gehülfen, Arbeiter oder sogenannte Faktoren von Branntwein-Brennereien sein oder auch nur in einem Hause wohnen, worin eine Schenk-Wirthschaft betrieben wird. Jedenfalls gereicht diese neue Regierungs-Maßnahme zum Heil des gemeinen Mannes, denn wer Polen kennt, weiß, daß aller Verdienst desselben unmittelbar nach dem Empfang in die Tasche des jüdischen Schenkwirths überging, dem er stets für Branntwein verschuldet war, und der auch für seine sonstigen geringen Bedürfnisse seinen Lieferanten ausmachte. Daher war auf dem platten Lande in Polen der Jude bis jetzt der alleinige Inhaber alles baaren Geldes. — In den nächsten Tagen soll die bereits fertige Strecke der Warschau-Krakauer-Eisenbahn unter Theilnahme Sr. Majestät des Kaisers eröffnet werden. Die Stadt Kalisch, die seit einiger Zeit aller Dikasterien beraubt ist und daher fast menschenleer erscheint, soll nun wirklich in eine Festung umgewandelt werden.

Vermischte Nachrichten.

Anwendung der Electricität beim Ackerbau. Das Engl. Journal „the Economist", glaubt versichern zu können, daß beim Ackerbau durch Anwendung der Elektricität bald eine eben so große Umwälzung eintreten werde, wie dies in der Manufaktur-Industrie durch Anwendung der Dampfmaschinen der Fall war. Es heißt dann weiter: „Wenn man auf einem Felde die Elektricität in Anwendung bringen will, verfährt man dabei auf folgende Weise. Um unsere Erklärung verständlicher zu machen, nehmen wir ein Feld von der Gestalt eines Vierecks an. An den vier Winkeln desselben gräbt man 4 eiserne Pfähle fest ein, welche man vermittelst Eisendraht, in einer Höhe von 3 à $3\frac{1}{2}$ Zoll über dem Erdboden, unter einander verbindet. Hierauf stellt man in den Mittelpunkt einer der Seiten des Vierecks ein galvanisches Element von 21 Zoll Höhe, auf und gegenüber auf der andern Seite das andere Element, welches man mit ersterem durch Eisendraht, den man unter der Erde weg führt, verbindet. Diese Linie, welche die beiden Pole verbindet, muß mit dem Aequator einen rechten Winkel bilden. Man versichert, daß es nützlich ist, auf den beiden anderen Seiten des Feldes eine zweite Batterie mit Zink und Kohle zu errichten, deren Verbindungsdraht sich mit dem ersteren unter einem rechten Winkel kreuzen muß. Eine derartige elektrische Vorrichtung wird nur sehr wenig kosten, und 10 à 15 Jahre vorhalten, wenn man alljährlich nach der Erndte den Eisendraht von dem Felde entfernt, und erst bei Beginn der Saatzeit denselben wieder ersetzt. Bei einem Versuche auf einem Gerstenfelde in Schottland hat sich ergeben, daß man von einer gewissen Fläche $1\frac{1}{2}$ Mal mehr an Körnern gewann, als von einer gleichen, wo das elektrische Verfahren nicht angewendet worden war. (Ob dies seine volle Richtigkeit hat und was sonst davon zu halten ist, müssen wir dahin gestellt sein lassen.)

Abd-el Kader ein Spanier. Bald werden sich wie um Homer und die schöne Sontag, sieben Städte um die Ehre seine Wiege gesehen zu haben, streiten. Zuerst war der Emir ein Deutscher, der in Heidelberg studirt hatte, sich wegen mancherlei lustiger Streiche relegirt sah, nach Algier zog, die türkische Religion annahm und von Stufe zu Stufe steigend sich zum Chef eines Kabylenstammes empor schwang. Später ward er ein italienischer Priester, welcher wegen fleischlicher Verbrechen eine jener Pönitenzen, aus Geißelhieben, härenem Gewande ꝛc. zusammengesetzt erdulden sollte, und entsprang. Hierauf wird er ein Franzose, der wegen des Saint Simonismus flüchtig wurde; nun ist er in einen Spanier verwandelt, welcher, bei Weitem zwar weniger romantisch, als seine Vorgänger anderer Nationalität, einfach ein Deserteur und Renegat sein soll.

Der Banquier Philipps John Miles zu Bristol in England, der kürzlich gestorben, hat ein Vermögen von 1 Million Pfd. St. hinterlassen. Er hat 8 Söhne, von denen jeder 100,000 Pfd. St. erbt. Demnächst hat er mehreren Hospitälern bedeutende Summen vermacht; auch hat er den Armen aus 4 Kirchenspielen jährlich eine gewisse Summe zur Vertheilung von Brod und Fleisch ausgesetzt. Das Testament dieses Millionairs faßt 360 Blätter! Die Stempel-Abgabe dafür hat 15,750 Pfd. St. (genau 100,000 Thaler!) betragen.

Theater.

Dienstag den 10 d.: Belisar, Oper von Donizetti. Diese herrliche Oper erhielt für die hiesigen Kunstfreunde dadurch einen neuen Reiz, daß in den Rollen der „Antonina" und des „Alamir" zwei Gäste auftraten, die durch ihr erstes Debüt bereits die Zuneigung des Publikums in nicht unbedeutendem Grade sich zu erwerben gewußt hatten. Mad. Kohlmann bewährte sich auch diesmal als eine sehr brave Sängerin, der man sogar mit Recht den Namen Künstlerin beilegen kann, da sie nicht sowohl durch ihre — übrigens ganz bedeutenden — Stimmmittel, als vielmehr durch kunstgerechte Gesangsmethode sich Beifall zu erringen strebt. Ihre Intonation ist durchaus rein und ihr Vortrag klar, angemessen und gefühlvoll; sie überwand alle Schwierigkeiten ihrer Parthie mit Leichtigkeit und faßte den Charakter ganz im Geiste des Componisten auf. Noch muß ihrer sorgfältigen und richtigen Kostümirung erwähnt werden, durch die sie vortheilhaft vor den andern Damen hervortrat, die in Schnürmiedern und Schläfenlocken auftraten. Nicht minder brav zeigte sich Herr Correggio als Alamir, welche Rolle ihm hinreichende Gelegenheit bot, seine sonore und kräftige Bruststimme geltend zu machen, die von Anfang bis zum Schlusse, ohne zu ermatten, trotz aller Anstrengung gleichmäßig aushielt und ihm rauschenden Beifall zuzog. Auch er singt rein und geschmackvoll, wenn gleich der Ton mitunter zarter gehalten seyn könnte; doch wollen wir ihn deshalb in heroischen Parthieen nicht tadeln; wir werden ja sehen, was er in der französischen Oper leistet. Im Spiel steht er der gediegenen Mad. Kohlmann nach; Beide wurden zum Schlusse gerufen, erschienen aber nicht, — warum? — Die übrigen Rollen waren in den Händen der HH. Fischer, Schrader und Stotz, und der Demois. Ernst. Nicht von Allen wurde gleichmäßig Gutes geleistet, denn es kamen mehrere Fehler vor, die als Folge der Nachlässigkeit hervortraten und bei ernsterem Studium leicht hätten vermieden werden können. Auch eine schon oft gesungene Parthie muß selbst der geübteste und gewandteste Sänger vor der Aufführung mehrmals genau durchnehmen, wenn seine Leistung allseitig befriedigen soll; das Publikum verlangt die höchste Präcision und hat ein Recht dazu. — Zum Schlusse wurde noch ein Krakauer Lokalstück von der Polnischen Schauspielergesellschaft mit Leben und naturgemäßer Wahrheit aufgeführt, das vielen Beifall fand und durch den trefflich exekutirten großen Schluß-Masurek allen Zuschauern einen willkommenen Genuß verschaffte.

R.

Stadt-Theater zu Posen.

Sonnabend den 14. Juni: Die beiden Schützen, komische Oper in 3 Akten, Musik von Albert Lortzing.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Karl Freter von hier ist durch das Erkenntniß der 1. Abtheilung des Königl. Ober-Landesgerichts hierselbst vom 2. Mai d. J. für einen Verschwender erklärt worden und es darf demselben daher kein Kredit weiter gegeben werden.

Posen, den 9. Mai 1845.

Königl. Ober-Landesgericht. 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Bürgerschaft der Stadt Bnin, Kreises Schrimm, wird für ihre Waldberechtigungen nach den Bestimmungen der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 abgefunden und wird diese Auseinandersetzung in unserm Ressort bearbeitet.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle unbekannten Interessenten dieser Sache hierdurch aufgefordert, sich in dem

auf den 19ten Juli cur. Vormittags 11 Uhr

hierselbst in unserem Parteien-Zimmer anberaumten Termine bei dem Herrn Oekonomie-Kommissarius Bernecker zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu melden; widrigenfalls sie diese Auseinandersetzung, selbst im Fall der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Posen, den 8. Mai 1845.

Königlich Preußische General-Kommission für das Großherzogthum Posen.

Die hiesige Garnison-Schwimm-Anstalt wird mit dem 20sten d. M. eröffnet und werden hierzu auch Schüler vom Civil unter denselben Bedingungen, wie im v. J. angenommen. Letztere können die erforderlichen Schwimm-Karten zum Besuche der Anstalt täglich zwischen 1—3 Uhr Nachmittags bei dem Rechnungsführer des 2. Bat. 18. Inf.-Regts. Feldwebel Bothe, Berliner Straße (No. 20. im letzten Hause) in Empfang nehmen.

Posen, den 10. Juni 1845.

Hoffmann, Major.

Hôtel de Paris,

Gerber- und Breitestraßen-Ecke in Posen.

Indem mit dem heutigen Tage die Gastwirthschaft im Hôtel de Paris wieder eröffnet — empfiehlt sich dasselbe aufs Neue dem gütigen Wohlwollen seiner verehrten Gönner und eines reisenden Publikums aufs angelegentlichste.

Den 31sten Mai 1845.

Das Grundstück kleine Ritterstraße No. 268. ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere daselbst zu erfragen.

Aecht Bair. Lager-Bier

pro Flasche $1\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt

Wilhelm Falkenstein z. Rhein. Hof.

(Beilage.)

Beilage
zur
Zeitung für das Großherzogthum Posen.

№ 134. Donnerstag den 12. Juni. **1845.**

Aufkündigung
der Posener 3½prozentigen Pfandbriefe.

Mit Hinweisung auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. April 1842. (Gesetz-Sammlung No. 14. pro 1842.) setzen wir die Inhaber der Posener 3½prozentigen Pfandbriefe in Kenntniß, daß bei der heutigen vorschriftsmäßig erfolgten Loosung der in Termino Weihnachten 1845. zum Tilgungsfonds erforderlichen 3½prozentigen Pfandbriefe nachstehende Nummern gezogen worden.

Nummer des Pfandbriefs: laufende	Nummer des Pfandbriefs: Amortisations-	Gut.	Kreis.
		A. Ueber 1000 Rthlr.	
14	1603	Brodowo	Schroda
5	2257	Białcz i Skoraczewo (Belcz und Skoraczewo)	Kosten
3	740	Chrzan	Wreschen
3	1268	Chwalibogowo	Wreschen
11	1288	Gutowy	Pleschen
1	1363	Grąblewo	Buk
9	1040	Jaraczewo	Schrimm
1	2355	Kiekrz	Posen
1	2070	Klonowiec	Fraustadt
3	2323	Karniszewo	Gnesen
7	1777	Leszno (Lissa)	Fraustadt
1	1974	Miastowice	Wągrówiec
1	686	Ociąż I. et II.	Adelnau
44	1704	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt
1	2397	Twardowo	Pleschen
1	1628	Targowa górka	Schroda
1	1245	Woniesć vel Woyniec	Kosten
6	2212	Zerkowo	Wreschen.
		B. Ueber 500 Rthlr.	
10	1345	Arcugowo	Gnesen
9	1189	Bobrowniki A.	Ostrzeszów (Schildberg)
11	2213	Bąblin	Obornik
6	1483	Budziejewo	Wągrowiec
10	841	Chełkowo et Karmin	Kosten
7	1880	Choyno I.	Kröben
10	1242	Czarnysad	Krotoschin
8	1788	Dębowałęka I. (Geiersdorf I.)	Fraustadt
32	882	Jaraczewo	Schrimm
7	1379	Kuczkowo et Chrzanowo	Pleschen
7	695	Kowalewo	Pleschen
7	1086	Kurowo et Gwiazdowo	Adelnau
20	1980	Lubczyna	Ostrzeszów (Schildberg)
9	2167	Lubrze	Schroda
6	1859	Łęg	Schrimm
7	1627	Młynów	Adelnau
9	938	Mierzewo	Gnesen
6	1914	Osiek	Adelnau
9	2134	Podlesie koscielne	Wągrowiec
11	1249	Pacholewo	Obornik
9	1300	Rudki	Samter
113	1491	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt
7	2208	Rokitnica	Posen
10	1001	Sarbinowo	Wągrowiec
6	1932	Sławoszewo	Pleschen
10	1044	Szelejewo	Krotoschin
24	1665	Turew (Turwia)	Kosten
17	1393	Wróblewo	Samter
7	1871	Winnagóra	Schroda
9	2237	Wszołów	Pleschen
6	2195	Wierzenica	Posen
7	1968	Wyszki	Pleschen

C. Ueber 200 Rthlr.

Nummer des Pfandbriefs laufende	Amortisations-	Gut.	Kreis.	Nummer des Pfandbriefs laufende	Amortisations-	Gut.	Kreis
19	2076	Bąblin	Obornik	8	747	Miedzianowo	Adelnau
102	574	Chrzan	Wreschen	32	625	Nowawies (Neugut)	Fraustadt
20	1718	Choyno II.	Kröben	4	1801	Ordzino	Pleschen
6	1919	Czechy	Gnesen	9	1475	Oborzysko	Kosten
10	860	Czachory	Adelnau	7	1743	Olbrachcice (Albersdorff)	Fraustadt
71	1635	Chwalibogowo.	Wreschen	12	1943	Potulice	Wągrowiec
43	717	Gay.	Samter	13	1944	dito	dito
17	214	Graboszewo koscielne	Wreschen	41	693	Pudliszki	Kröben
8	1811	Gołuń	Schroda	10	1758	Piotrowo	Posen
5	760	Gałązki wielkie (groß)	Pleschen	187	1273	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt
63	753	Jaraczewo	Schrimm	191	1277	dito	dito
10	1678	Kempa	Samter	17	865	Szelejewo	Krotoschin
32	1790	Krosna	Schrimm	5	1675	Strzeszki	Schroda
10	1454	Koronowo	Fraustadt	5	762	Sołacz	Posen
6	1764	Lubonia	Fraustadt	18	1217	Wargowo	Obornik
18	2020	Lubrze	Schroda	19	553	Wyganowo	Krotoschin
107	1369	Leszno (Lissa)	Fraustadt	12	994	Wola czewujewska I. et II.	Mogilno
11	1947	Ławki	Mogilno	19	2111	Wszołow	Pleschen
6	1261	Łęg	Pleschen	94	1830	Zerkowo	Wreschen
9	830	Mieleszyn	Gnesen				

D. Ueber 100 Rthlr.

Nummer des Pfandbriefs laufende	Amortisations-	Gut.	Kreis.	Nummer des Pfandbriefs laufende	Amortisations-	Gut.	Kreis
46	2193	Bozejewice	Schubin	163	1525	Leszno (Lissa)	Fraustadt
30	830	Czewujewo	Mogilno	14	1806	Łosiniec	Wągrowiec
29	1949	Choyno II.	Kröben	13	1979	Olbrachcice (Albersdorff)	Fraustadt
23	1255	Domasław mały (klein)	Wągrówiec	22	1041	Oporowo	Samter
22	2282	Doruchów	Ostrzeszów (Schildberg)	14	1996	Piotrowo	Posen
14	128	Długie (Alt Laube)	Fraustadt	283	1430	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt
14	2059	Gołuń	Schroda	286	1433	dito	dito
36	1848	Godurowo	Kröben	21	2158	Sławno	Gnesen
21	1885	Jarosławiec	Schroda	77	1672	Turew (Turwia)	Kosten
19	951	Kurowo et Gwiazdowo	Adelnau	39	2316	Twardowo	Pleschen
39	2217	Karniszewo	Gnesen	44	817	Wiśniewo	Wągrowiec
18	755	Lwówek (Neustadt)	Buk	142	2080	Zerkowo	Wreschen
				28	1068	Zegocin	Pleschen

E. Ueber 40 Rthlr.

Nummer des Pfandbriefs laufende	Amortisations-	Gut.	Kreis.	Nummer des Pfandbriefs laufende	Amortisations-	Gut.	Kreis
47	1631	Brzesnica	Schrimm	42	2240	Choyno II.	Kröben
51	1190	Brody	Buk	34	2150	Dębowałęka I. (Geiersdorf I)	Fraustadt
10	976	Bednary	Schroda	31	2585	Goniczki	Wreschen
98	2416	Białcz i Skoraczewo (Belcz und Skoraczewo)	Kosten	50	1576	Kossowo	Kröben
145	1151	Chrzan	Wreschen	51	1577	dito	dito
147	1153	dito	dito	61	2319	Krosna	Schrimm
41	2239	Choyno II.	Kröben	25	2481	Ławki	Mogilno
				46	1586	Morkowo	Fraustadt

Nummer des Pfandbriefs laufende	Amortisations-	Gut.	Kreis.	Nummer des Pfandbriefs laufende	Amortisations-	Gut.	Kreis.
71	2058	Morkowo	Fraustadt	65	1985	Rabin	Kosten
23	2559	Miaskowo	Kosten	36	1604	Rudki	Samter
33	1467	Oporowo	Samter	31	1300	Recz	Wągrowiec
26	2471	Ostrowite	Mogilno	43	67	Stołężyn	Wągrowiec
49	1922	Orzeszkowo	Birnbaum	106	2007	Turew (Turwia)	Kosten
75	1124	O iąz I. et II.	Adelnau	96	1765	Targowa górka	Schroda
20	1660	Popowo(Ignacewo)	Gnesen	97	1766	dito	dito
40	2505	Podlesie koscielne	Wągrowiec	29	2335	Wyszki	Pleschen
27	659	Pijanowice	Kröben	30	2336	dito	dito
383	1800	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt	25	1233	Wolenice	Krotoschin
384	1801	dito	dito	27	1482	Wieczyn.	Pleschen

F. Ueber 20 Rthlr.

54	556	Brody	Buk	28	1772	Ławki	Mogilno
42	1535	Choyno I.	Kröben	36	1282	Młynów	Adelnau
94	236	Dąbrowa	Bomst	38	710	Mączniki	Schroda
72	1438	Gulczewo	Gnesen	30	626	Mierzewo	Gnesen
16	977	Grab	Pleschen	56	1408	Miastowice	Wągrowiec
17	978	dito	dito	65	1721	Piechanin	Kosten
21	1644	Gołuń	Schroda	47	1795	Podlesie koscielne	Wągrowiec
64	91	Kotowiecko	Pleschen	453	1115	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt
280	1190	Leszno (Lissa)	Fraustadt	33	1851	Staw	Wreschen
29	645	Łopienno	Wągrowiec	31	1865	Wierzenica	Posen

Indem wir die vorstehenden Pfandbriefe hiermit kündigen, fordern wir die Inhaber derselben auf, solche nebst den dazu gehörigen Zinskoupons von Johanni d. J. ab, schon in dem pro Johanni c. bevorstehenden Zinsen-Auszahlungs-Termine bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu erlassenden öffentlichen Aufgebots, an unsere Kasse, gegen Empfangnahme einer darüber zu ertheilenden Rekognition, einzuliefern und demnächst den Nennwerth der eingelieferten Pfandbriefe in baarem Gelde am 2. Januar 1846 zu erheben.

Hierbei werden gleichzeitig die Inhaber der in früheren Terminen gezogenen, bis jetzt aber noch nicht eingelieferten $3\frac{1}{2}$ prozentigen Pfandbriefe, an deren Einreichung an unsere Kasse und Erhebung der Kapitalien dafür erinnert, und zwar:

Nummer des Pfandbriefs laufende	Amortisations-	Gut.	Kreis.	Betrag. Rthlr.	Nummer des Pfandbriefs laufende	Amortisations-	Gut.	Kreis.	Betrag. Rthlr.
A. pro Termino Weihnachten 1842.									
39	739	Jankowice	Posen	40	56	80	Stołężyn	Wągrowiec	40
B. pro Termino Johanni 1843.									
48	72	Stołężyn	Wągrowiec	40	66	93	Kotowiecko	Pleschen	20
C. pro Termino Weihnachten 1843.									
21	467	Bzowo	Czarnikau	500	28	696	Sokolniki małe (klein)	Samter	40
31	1019	Pogrzybowo	Adelnau	500					
32	560	Chwalkowo	Gnesen	100	48	651	Gącz	Wągrowiec	20
13	780	Miedzianowo	Adelnau	100	28	593	Lwówek (Neustadt)	Buk	20
31	1421	Chrustowo	Wreschen	40					
27	1272	Mierzewo	Gnesen	40	59	388	Pijanowice	Kröben	20
55	79	Stołężyn	Wągrowiec	40	83	582	Pudliszki	Kröben	20

Nummer des Pfandbriefs laufende	Nummer des Pfandbriefs Amortisations-	Gut.	Kreis.	Betrag. Rthlr	Nummer des Pfandbriefs laufende	Nummer des Pfandbriefs Amortisations-	Gut.	Kreis.	Betrag. Rthlr.
		D. pro Termino Johanni 1844.							
13	211	Gostyn II.	Kröben	1000	29	3	Modliszewko	Gnesen	100
9	220	Jankowice	Posen	1000	31	352	Osiek	Kosten	100
4	299	Łukowo	Obornik	1000	20	590	Recz	Wągrowiec	100
2	453	Zakrzewo	Kröben	1000	37	165	Ziemnica	Kosten	100
3	454	dito	dito	1000	13	979	Bednary	Schroda	40
24	511	Lubasz	Czarnikau	500	22	622	Długie (Laube)	Fraustadt	40
7	347	Spławie	Kosten	500	56	951	Pijanowice	Kröben	40
16	249	Zalesie	Kröben	500	45	70	Stołężyn	Wągrowiec	40
7	455	Bozejewice	Schubin	200	51	75	dito	dito	40
37	151	Chobienice	Bomst	200	38	950	Wrotkowo	Krotoschin	40
31	872	Drzęczkowo	Fraustadt	200	4	955	Węgry II.	Adelnau	40
22	280	Szymankowo	Obornik	200	39	180	Pijanowice	Kröben	20
67	136	Czerwona wieś (Rothdorff)	Kosten	100	155	273	Wilkowo niemieckie (deutsch Wilke)	Fraustadt	20
		E. pro Termino Weihnachten 1844.							
1	844	Brody	Buk	1000	47	1077	Grąblewo	Buk	100
1	1615	Chwałkowo	Kröben	1000	13	1704	Goniembice	Fraustadt	100
1	1934	Drobnin	Fraustadt	1000	72	783	Jaraczewo	Schrimm	100
1	1214	Drzęczkowo	Fraustadt	1000	9	1107	Paryż	Wągrowiec	100
10	2051	Malachowo	Schrimm	1000	26	712	Brzostownia	Schrimm	40
45	1705	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt	1000	31	1541	Czarnysad	Krotoschin	40
1	806	Urbanowo	Buk	1000	16	2159	Dębowałęka II. (Geiersdorff)	Fraustadt	40
56	617	Chrzan	Wreschen	500	9	1434	Kęszyce	Adelnau	40
8	1176	Ciechel	Pleschen	500	26	1184	Kowalewo	Pleschen	40
9	1263	Gołanice	Fraustadt	500	18	1624	Połażejewo	Schroda	40
13	1061	Mączniki	Schroda	500	50	74	Stołężyn	Wągrowiec	40
7	1432	Wargowo	Obornik	500	107	2008	Turew (Turwia)	Kosten	40
33	1198	Brodowo	Schroda	200	28	1483	Wieczyn	Pleschen	40
28	1528	Drobnin	Fraustadt	200	41	991	Domasław mały	Wągrowiec	20
9	1453	Koronowo	Fraustadt	200					
23	1053	Morkowo	Fraustadt	200	62	700	Drzęczkowo	Fraustadt	20
6	1007	Paryż	Wągrowiec	200	79	1348	Grąblewo	Buk	20
7	996	Wiewiorczyn	Mogilno	200	17	1103	Łęg	Pleschen	20
16	987	Bolewice	Buk	100	62	2	Modliszewko	Gnesen	20
31	1139	Czermino	Pleschen	100	85	509	Ociąż I. II.	Adelnau	20
16	904	Czachory	Adelnau	100					

Posen, den 4. Juni 1845.

General-Landschafts-Direktion.